

An das Bundesministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Per Email an: susanne.weiss@sozialministerium.at

Wien, am 06.09.2019

GZ: BMASGK 92101/0010 IX/A/3/2019

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz über die Übernahme von Aufgaben der Gesundheitsvorsorge für die schulbesuchende Jugend durch Schulärztinnen und Schulärzte (SchulÄ-VO 2019)

Der **Berufsverband Österreichischer PsychologInnen (BÖP)** beehrt sich nachstehende

Stellungnahme

zum geplanten Entwurf abzugeben:

Zu § 5: Mitwirkung an gesundheitsbezogenen Projekten zur Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung einschließlich Raucherprävention

Die geplante Verordnung regelt die Mitwirkung von SchulärztInnen an gesundheitsbezogenen Projekten zur Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung.

Der BÖP möchte die Gelegenheit zur Stellungnahme nutzen, um anzugeregen, dass in diesem Zusammenhang eine Kooperation der SchulärztInnen mit dem schulpsychologischen Dienst sinnvoll ist. Schulpsychologische Beratungsstellen sind seit Jahrzehnten integrativer Bestandteil des Schulsystems. Die jahrelange Expertise der Schulpsychologie mit Fragen und Problemen aus dem Bereich Schule ist verbunden mit psychologischem Fachwissen. Sie befasst sich insbesondere mit Themen wie Gewaltprävention, Suchtprävention sowie den psychologischen Aspekten der Gesundheitsförderung.

Neben dem schulpsychologischen Dienst bietet auch die Berufsgruppe der GesundheitspsychologInnen Fachexpertise und professionelle Unterstützung bei Projekten im Bereich der Gesundheitsförderung an.

Die Gesundheitspsychologie befasst sich gemäß § 13 Abs 1 Psychologengesetz 2013 mit der Förderung und Erhaltung von Gesundheit zusammen mit den verschiedenen Aspekten gesundheitsbezogenen Verhaltens einzelner Personen und Gruppen sowie mit allen Maßnahmen, die der Verbesserung der Rahmenbedingungen von Gesundheitsförderung, Krankheitsverhütung und der Verbesserung des Systems gesundheitlicher Versorgung dienen. Zu den Kerngebieten der Gesundheitspsychologie zählen die Anwendung von gesundheitspsychologischen Maßnahmen bei Personen aller Altersstufen und Gruppen in Bezug auf das Gesundheitsverhalten. Hier fallen insbesondere

Maßnahmen bei gesundheitsbezogenem Risikoverhalten wie der Ernährung, Bewegung und Rauchen – die explizit im Psychologengesetz 2013 erwähnt werden – hinein. GesundheitspsychologInnen (und/oder Klinische PsychologInnen) leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zu Fragestellungen wie Essstörungen, Adipositas, Sexualpädagogik oder Suchtprävention.

Aus diesen Gründen stellen der schulpsychologische Dienst sowie GesundheitspsychologInnen und Klinische PsychologInnen wichtige AnsprechpartnerInnen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention dar. Die Berufsgruppen sollen daher zukünftig, bei gesundheitsbezogenen Projekten zur Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung, vermehrt beigezogen werden.

a.o. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ
Beate Wimmer-Puchinger e.h.

Präsidentin

Mag.^a Marion Kronberger e.h.

Vize-Präsidentin

Mag.^a Hilde Wolf e.h.

Vize-Präsidentin